



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07724

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:

Anpassung des Bäderleistungsfinanzierungsvertrages ab 2023 und Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 zur Sicherung des Betriebes der Hallen- und Freibäder (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.11.2022	Bestätigung
FA Finanzen		Vorberatung
FA Sport		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Ratsversammlung	14.12.2022	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Leipzig stellt der Sportbäder Leipzig GmbH im Jahr 2023: 5.925.000 EUR und im Jahr 2024: 6.006.000 EUR im Rahmen der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung über den Bäderleistungsfinanzierungsvertrag zur Verfügung.
2. Für die Folgejahre ab 2025 stellt die Stadt Leipzig der Sportbäder Leipzig GmbH die jährliche Zahlung in Höhe von 6.006.000 EUR zur Verfügung, sofern keine andere Vereinbarung geschlossen wird.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 9. Vertragsänderung (Anlage) zum Bäderleistungsfinanzierungsvertrag zu unterzeichnen.
4. Die außerplanmäßigen Auszahlungen zur Sicherung des Betriebes der Hallen- und Freibäder nach §79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 2.119.000 EUR im PSP-Element „Investitionszuschuss an Sportbäder Leipzig GmbH“ (7.0002290740) werden bestätigt. Die Deckung erfolgt aus nicht übertragenen Haushaltsansätzen aus dem Haushaltsjahr 2021. Wie folgt
 - 985.000 EUR aus dem PSP-Element „Strategischer GE Wachsende Stadt“ (7.0001689.700)
 - 1.134.000 EUR aus dem PSP-Element „Vorkaufsrecht OE23“ (7.0001864.700)

Räumlicher Bezug

stadtweit

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Im Zuge der Erstellung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 wurde der Zuschuss an die Sportbäder Leipzig GmbH in Höhe von 5.925.000 EUR für 2023 und in Höhe von 6.006.000 EUR für 2024 bestätigt. Zusätzlich sollen 2.119 TEUR als investive Mittel in.2022 ausgereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
		2022		2.119.000	7.0002290
	Aufwendungen	2023		5.925.000	1.100.42.4.2.01
		2024		6.006.000	1.100.42.4.2.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

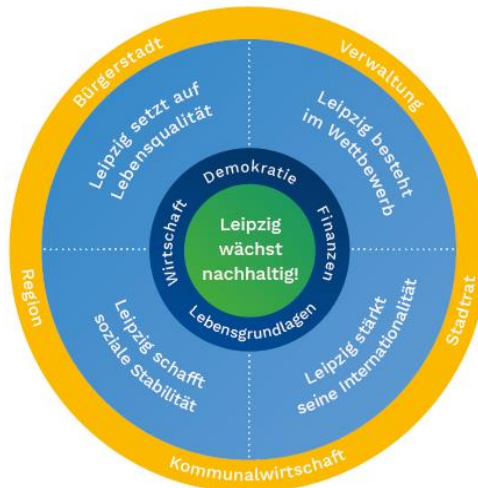
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Eine Beschlussfassung in der Ratsversammlung im Dezember 2022 ist erforderlich, da der bisherige Bäderleistungsfinanzierungsvertrag zwischen der Sportbäder Leipzig GmbH und der Stadt Leipzig zum 31.12.2022 endet und ab 01.01.2023 ein vertragsloser Zustand herrschen würde. Weiterhin muss die Auszahlung des Investitionszuschusses für 2022 zwingend im Haushaltsjahr 2022, da sie andernfalls einen ungeplanten Mehrbedarf für die Folgejahre darstellt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Sportbäder Leipzig GmbH betreibt derzeit acht (ab 2024 neun) öffentliche

Schwimmbhallen und fünf öffentliche Freibäder, verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Damit wird neben dem obligatorischen Schulschwimmen ein breites Angebot für das organisierte Schwimmen (Vereins- und Gesundheitssport) sowie das öffentliche und individuelle Schwimmen für die Leipzigerinnen und Leipziger vorgehalten.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Im Zuge der Erstellung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 wurde der Zuschuss an die Sportbäder Leipzig GmbH in Höhe von 5.925.000 EUR für 2023 und in Höhe von 6.006.000 EUR für 2024 bestätigt. Zusätzlich soll die Ausreichung von investiven Mitteln in 2022 in Höhe von 2.119 TEUR erfolgen.

Diese im Haushalt 2023/24 abgebildete Zuschusshöhe für beide Jahre ist noch vertraglich umzusetzen und auszuzahlen, denn die aktuell bestehende vertragliche Untersetzung durch den Bäderleistungsfinanzierungsvertrag (BLFV) endet zum 31.12.2022. Daher ist ein Beschluss der Ratsversammlung zur Fortschreibung des BFLV sowie zur Ausreichung der investiven Mittel erforderlich.

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1 Einleitung

Mit Bezug auf das in der Ratsversammlung vom 21. September 2016 beschlossene *Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig* (VI-DS-02503-NF-06), in dem die entsprechenden Sport- und kommunalpolitischen Vorgaben zur Entwicklung und Vorhaltung der Leipziger Bäderlandschaft niedergelegt sind, verfolgt die Sportbäder Leipzig GmbH die Zielstellung, die seit der Ausgründung der Leipziger Bäder bisher erfolgten umfangreichen Investitionen in Neubau und Modernisierung fortzusetzen und damit langfristig eine moderne, attraktive und sportlich orientierte Bäderlandschaft in Leipzig zu sichern.

Die Sportbäder Leipzig GmbH betreibt dafür folgende Schwimmbhallen

- Sportbad an der Elster
- Sport- und Freizeitbad „Grünauer Welle“
- Schwimmbhalle Nord mit Kinderfreibecken „Robbe“
- Schwimmbhalle Nordost
- Schwimmbhalle Süd
- Schwimmbhalle Südost
- Schwimmbhalle West
- Schwimmbhalle Mitte (seit 10/2018 mit Flachwasserbecken)

und folgende Freibäder

- Schreberbad
- Sommerbad Schönefeld
- Sommerbad Kleinzschocher
- Sommerbad Südost
- Ökobad Lindenthal.

2.2 Neubau der Sportschwimmbhalle auf dem Otto-Runki-Platz

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses VI-DS-03746 vom 17.05.2017 wurde zum Bau einer Sportschwimmbhalle auf dem Otto-Runki-Platz ein Architektur- und Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Am 15.07.2019 wurde der Wettbewerbssieger mit den Planungen zum Neubau der Sportschwimmbhalle beauftragt. Seit dem 16.12.2020 gibt es Baurecht für den

Schwimmballenneubau. Am 22.12.2020 konnte die Ausführungsplanung beendet werden. Damit hatte die Sportbäder Leipzig GmbH seit Ende 2020 alle baurechtlichen und planerischen Voraussetzungen für einen zügigen Baubeginn geschaffen.

Mit Vorliegen des Beschlusses VII-DS-02815 der Ratsversammlung vom 22.07.2021 fasste der Aufsichtsrat der Sportbäder Leipzig GmbH den Baubeschluss für das Vorhaben. Am 22.11.2021 erteilte die Stadt Leipzig einen Zuwendungsbescheid über einen Betrag in Höhe von 6,197 Mio. Euro. Der formelle Baubeginn erfolgte am 19.01.2022.

In der Ratsversammlung am 16.06.2022 wurde die Vorlage VII-DS-2815-DS-01 mit der ausführlichen Begründung der entstandenen Mehrkosten wegen überproportionaler Baupreissteigerungen beschlossen.

2.3 Entwicklung der Besucherzahlen

Der Sportbäder Leipzig GmbH gelang es, insbesondere durch sinnvolle Investitionen und den Aufbau eines attraktiven Kursangebotes, die Zahl der Badegäste seit ihrer Gründung (1. November 2004) in den vergangenen Jahren bis 2019 wie folgt zu steigern:

Jahr	Badegäste gesamt	Hallenbäder	Freibäder
2005	938.441	803.949	134.492
2010	1.034.156	883.987	150.169
2015	1.137.340	960.291	177.049
2019	1.251.898	1.034.370	217.528

Durch die Corona-Pandemie kam es in den Jahre 2020 und 2021 zu erheblichen Einbrüchen bei den Besucherzahlen. Für das Jahr 2022 wird eine Stabilisierung leicht unter dem Niveau des letzten Geschäftsjahres vor der Corona-Pandemie und für 2023 die Rückkehr auf das Niveau des Jahres 2019 erwartet.

Jahr	Badegäste gesamt	Hallenbäder	Freibäder
2020	622.932	481.238	141.694
2021	511.097	374.092	137.005
2022 (Vorschau)	1.045.000	895.000	198.541
2023 (Plan)	1.150.000	1.000.000	150.000
2024 (Plan)	1.225.000	1.115.000	150.000

Die Geschäftsjahre 2022-2024 werden wesentlich geprägt sein durch den Neubau der Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz. Das Vorhaben stellt in finanzieller Hinsicht mit aktuell erwarteten Bau- und Planungskosten in Höhe von ca. 19,442 Mio. EUR (netto) das größte Bauprojekt in der Geschichte Sportbäder Leipzig GmbH dar. Der genaue Mittelabfluss bei einem Objekt in dieser Größenordnung in der Planung mit größeren Unsicherheiten – insbesondere hinsichtlich der Zuordnung der Jahresscheiben verbunden und erfordert entsprechende Liquiditätspuffer bei der Betrachtung der Jahresscheiben.

Mit der Fertigstellung der Schwimmhalle erhöht sich der negative Deckungsbeitrag der Sportbäder Leipzig GmbH aus dem operativen Geschäft vor Fehlbetragsfinanzierung durch die neue Schwimmhalle weiter. Dieser wirtschaftliche Effekt kann generell nicht vermieden werden.

Gleichzeitig wird für die Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz zukünftig mit jährlich ca. 120.000 Besuchern gerechnet. Unter Berücksichtigung einer Anlaufphase könnte für das

Jahr 2024 bei einer derzeit vorgesehenen Inbetriebnahme Mitte des Jahres 2024 zu einer Besucherzahl in der Größenordnung zwischen ca. 30.000 und 50.000 Besuchern führen.

2.4 Entwicklung der Umsatzerlöse und des Aufwandes

Die Umsatzerlöse der Sportbäder Leipzig GmbH, die sich aus Nutzungsentgelten für die Vermietung von Bahnstunden an Schulen, Vereine, sonstige und kommerzielle Nutzer sowie Preisen für öffentliche Badegäste in Schwimmhallen und Freibädern zusammensetzen, konnten kontinuierlich erhöht werden (Umsatzerlöse 2005: 1.510 TEUR; 2019: 3.531 TEUR) In den Jahren 2020 und 2021 kam es zwei Jahre hintereinander zu einem Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie. Für das Jahr 2022 wird wieder mit einer Stabilisierung der Umsatzerlöse auf diesem gerechnet (Vorschau: 2.535 TEUR).

In der Vergangenheit konnte durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, trotz Preissteigerungen für den Bezug von Strom, Fernwärme und Gas, eine gute Ausgangspositionen für die Folgejahre erreicht werden. Allerdings werden sich die aktuellen Preisausschläge und das im Ergebnis anhaltende Kostenniveau im Energiebereich zusätzlich zu den in der Planung unterstellten Steigerungen auf den Zuschussbedarf auswirken.

Generell ist die Sportbäder Leipzig GmbH bei der Leistungserbringung und den damit verbundenen Kosten durch die aktuelle Lage auf den Beschaffungsmärkten, insbesondere auf den Energiemärkten (Strom/Fernwärme/Gas) erheblichen Risiken (z.B. Badschließungen bei Gasimportstopp o.ä.) ausgesetzt.

In der Aufsichtsratssitzung der Sportbäder Leipzig GmbH am 16. Dezember 2021 wurde der zugrundeliegende Wirtschaftsplan für 2022 beschlossen sowie die mittelfristige Planung der Jahre 2021-2026 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Datengrundlagen für die Erstellung der mittelfristigen Planung für die Jahre 2023-2026 stammen aus dem Zeitraum Oktober bis November 2021. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits Anzeichen für mittlerweile extrem gestiegene Kosten in allen Wirtschaftsbereichen zu erkennen. Spätestens mit dem Angriffskrieg von Russland in der Ukraine müssen die Planansätze auf der Kostenseite insbesondere ab dem Jahr 2023 (durchschnittliche Steigerungen von ca. 3 % /a) überarbeitet und die Daten aktualisiert werden.

2.5 Entwicklung der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung

Die zeitliche Entwicklung der städtischen allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung an die Sportbäder Leipzig GmbH ist in folgender Übersicht dargestellt:

Jahr	Gesamtzahlung	Vertrag
2005 – 2008	4.300 TEUR	Bäderleistungsfinanzierungsvertrag (BLFV)
2009	4.600 TEUR	1. Änderung zum BLFV (RBV-1651/09)
2010	5.333 TEUR	2. Änderung zum BLFV (RBV-380/10)
2011 – 2012	5.000 TEUR	3. Änderung zum BLFV (RBV-783/11)

Jahr	Gesamtzahlung	Vertrag
2013	5.000 TEUR	4. Änderung zum BLFV (RBV-1469/12)
2014 -2018 (2022)	5.225 TEUR	4. Änderung zum BLFV (RBV-1469/12)
2019	5.775 TEUR	5. Änderung zum BLFV
2020	5.825 TEUR (abzgl. 335 TEUR USt. = netto 5.490 TEUR)	6. Änderung zum BLFV
2020	1.100 TEUR (abzgl. 54 TEUR USt. = netto 1.046 TEUR)	7. Änderung zum BLFV (Mittel zum Ausgleich von Umsatzverlusten durch die Corona-Pandemie für die Jahre 2020-2022); bisher nicht in Anspruch genommen – Rückzahlungsverpflichtung!
2021 und 2022	5.825 TEUR (abzgl. 59 TEUR Ust. = netto 5.766 TEUR in 2021)	8. Änderung zum BLFV

Die schrittweise Erhöhung der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung in den Jahren 2019 und 2020 von 5.225 TEUR auf 5.825 TEUR erfolgte insbesondere für die von der Öffentlichkeit gewünschten und von der Ratsversammlung und dem Aufsichtsrat unterstützten Erweiterung der Öffnungszeiten sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisanpassung. Die Erhöhung erfolgte aber auch für den weiteren Betrieb des Ökobades Lindenthal, dessen Betrieb in der 4. Änderung zum BLFV und der entsprechenden Fehlbetragsfinanzierung eigentlich nicht mehr vorgesehen war.

Die Sportbäder Leipzig GmbH hat bzw. wird für die Jahre 2020 bis 2022 unverändert eine allgemeine Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von 5.825 TEUR (brutto) pro Jahr erhalten. Aufgrund einer geänderten Auffassung des Finanzamtes Leipzig II musste die Sportbäder Leipzig GmbH von diesem Betrag im Jahr 2020 ca. 335 TEUR sowie für das Jahr 2021 ca. 59 TEUR Umsatzsteuer abführen, so dass dem Unternehmen jeweils nur die Nettobeträge in Höhe von in Höhe von 5.490 TEUR bzw. 5.766 TEUR zur Verfügung standen. Zukünftig wird eine Umsatzsteuerabführung aufgrund der angepassten umsatzsteuerlichen Organschaft (siehe 2.9) vermieden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es in den Jahren 2020 und 2021 zu Schwimmhallenschließungen sowie Beschränkungen bei der Besucherzahl. Dies führte zu einem erheblichen Rückgang der Besucherzahlen und Umsätze in diesen Jahren. Zum Ausgleich dieser Verluste erhielt die Sportbäder Leipzig GmbH Ende 2020 einen Betrag in Höhe von 1.100 TEUR brutto (1.046 TEUR netto) von der Stadt Leipzig für die Jahre 2020-2022 (mit einem Rückzahlungsvorbehalt bei Überkompensation) zur Verfügung gestellt. Da die Sportbäder Leipzig GmbH die Umsatzausfälle durch Kostensparmaßnahmen (Energiekosten, Personalkosten) kompensieren konnte und auch die Investitionen verschieben konnte, wurde der Verlustausgleich bisher nicht benötigt und muss voraussichtlich an die Stadt Leipzig zurückgeführt werden.

2.6 Erhöhung 2023 und 2024

Die für das Jahr 2023 vorgesehene Erhöhung der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung

entspricht gegenüber 2022 einer Steigerung um 425 TEUR bzw. um ca. 7 %.

Dieser Steigerung liegt die Annahme einer durchschnittlichen Kostensteigerung bei Material-, Personal und sbA im Jahr 2023 (8.755 TEUR) gegenüber 2022 (8.500 TEUR) in Höhe von 255 TEUR (ca. 3 %) zugrunde. Außerdem ist aufgrund der Auszahlung der 2. Tranche des Gesellschafterdarlehens für die Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz ein Anstieg der Zinszahlungen in Höhe von ca. 90 TEUR eingeplant. Somit ergeben sich im Jahr 2023 Aufwands- und Zinssteigerungen in Höhe von insgesamt 345 TEUR.

Denen stehen zwar erwartete Erlössteigerung in gleicher Höhe gegenüber, allerdings kann im Jahr 2023 im Gegensatz zu 2022 nicht auf Corona-Mittel (geplant 2022: ca. 300 TEUR) zurückgegriffen werden, sodass sich deshalb im Saldo in 2023 ein Mehrbedarf von ca. 280-300 TEUR zum Ausgleich des Jahresergebnisses ergibt.

Außerdem ist unterstellt, dass die Inanspruchnahme des Sonderpostens für die allgemeine Fehlbetragsfinanzierung zum Ausgleich der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem Jahr 2022 um 145 TEUR verringert wird, was zu einem entsprechenden Mehrbedarf bei der Fehlbedarfsfinanzierung führt. Diese Annahme erfolgte insbesondere, um für das Vorhaben Neubau Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz und die übrigen – zum Teil verschobenen Investitionen – einen entsprechen Schwankungskorridor zu gewährleisten.

Im Ergebnis ist die Erhöhung von 5.825.000 EUR in 2022 um 425.000 EUR auf 6.250.000 EUR notwendig.

Für das Jahr 2024 ist gegenüber 2023 eine weitere Steigerung in Höhe von 1.550.000 EUR auf insgesamt 7.800.000 EUR notwendig.

Diese weitere Steigerung ergibt sich neben der in der Planung unterstellten allgemeinen Kostensteigerung in Höhe von durchschnittlich 3 % gegenüber 2023 (ca. 265 TEUR).

Darüber hinaus entsteht mit der Inbetriebnahme der neuen Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz erstmals ein zusätzlicher (nicht durch Erlöse) gedeckter Betriebs- (ca. +295 TEUR) und gegenüber dem Vorjahr um 40 TEUR gestiegener Zinsaufwand.

Die zur Ermittlung verwendeten Prognosen zu den zukünftigen Betriebskosten der Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz sind auf Grundlage nunmehr im Detail vorliegender technologischer Lösungen im Rahmen der weiteren Wirtschaftsplanung 2023ff. zu prüfen und zu aktualisieren.

Auch in 2024 soll zur Liquiditätssicherung in der Bauphase der Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz und für die Umsetzung der übrigen geplanten Investitionen 2024 und auf eine Inanspruchnahme des Sonderpostens für die allgemeine Fehlbetragsfinanzierung verzichtet (600 TEUR) werden. Die Notwendigkeit dafür ergab sich, da in der Planungsphase für die mittelfristige Planung, der tatsächliche Bauablauf und die damit verbundenen Mittelabflüsse noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden waren und nur mit großer Schwankungsbreite in Jahresscheiben zu modulieren waren.

Darüber hinaus ist ab dem Jahr 2024 der Beginn der Tilgung des Gesellschafterdarlehens vorgesehen (ca. 350 TEUR/a).

2.7 Umsetzung der Erhöhung der Zahlung an die Sportbäder Leipzig GmbH über den Bäderleistungsvertrag in 2023 und 2024

Wegen der Begrenzung des Gesellschafterdarlehens auf 7,8 Mio. Euro und einer maximalen zusätzlichen Förderung durch die Stadt Leipzig in Höhe von 3,326 Mio. Euro, ist die Sportbäder Leipzig GmbH gezwungen, ihren Eigenanteil auf insgesamt 2,119 Mio.

Euro zu erhöhen. Die Deckung ist, wie in der Vorlage VII-DS-02815-DS-01 dargestellt, nur über den Mehrbedarf aus der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung über Bäderleistungsfinanzierungsvertrag 2023 und 2024 möglich.

Der Mehrbedarf zur Sicherung des Betriebs der acht bzw. ab 2024 neun Hallen- und fünf Freibäder inkl. der aufgezeigten Investitionsmaßnahmen beträgt für 2023 und 2024 insgesamt 2.400 TEUR. Dieser Betrag ist durch eine Erhöhung der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig an die Sportbäder Leipzig GmbH auf 6.250 TEUR im Jahr 2023 und auf 7.800 TEUR im Jahr 2024 abzudecken.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltplanentwurfes 2023/2024 wurde vereinbart, dass der investive Anteil der Zahlungen aus dem Bäderleistungsfinanzierungsvertrag für 2023 und 2024 in Höhe von 2.119 TEUR herausgelöst wird und über eine weitere Erhöhung der Mittelausreichung analog der Zuwendungsvorlagen VII-DS-02815 und VII-DS-02815-DS-01 im Haushaltsjahr 2022 erfolgt.

Der Mehrbedarf im Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammen beträgt wie beschrieben insgesamt 2.400 TEUR für beide Jahre. **Jedoch ist es möglich, 2.119.000 Euro davon im Finanzhaushalt 2022 abzubilden.** Der tatsächliche Mehrbedarf im Ergebnishaushalt 2023/24 als Erhöhung der Zahlung über den Bäderleistungsfinanzierungsvertrag würde damit auf insgesamt 281.000 Euro reduziert.

Die Erhöhung der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung aus dem Ergebnishaushalt an die Sportbäder Leipzig GmbH beträgt in 2023 damit 100 TEUR auf insgesamt 5.925 TEUR und weitere 81 TEUR auf insgesamt 6.006 TEUR im Jahr 2024. Dies ist in der 9. Änderung festgeschrieben (siehe Anlage).

2.8 Fehlbetragsfinanzierung je Badegast/Einwohner

Bezogen auf die Gesamtzahl der Badegäste stellt sich die allgemeine Fehlbetragsfinanzierung je Badegast in ausgewählten Jahren (auf Darstellung 2020 und 2021 wird wegen des Sondereinflusses Corona-Pandemie verzichtet) wie folgt dar:

Jahr	2005	2010	2015	2019	2022
Badegäste gesamt in Tausend	938	1.034	1.137	1.252	1.045*
BLFV in TEUR (netto)	4.300	5.333	5.225	5.775	5.825
je Badegast (EUR/Badegast)	4,58	5,16	4,59	4,61	5,57

* Vorschau

Unter der Annahme, dass die Badegäste ab **2024** das Angebot der neu gebauten Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz nutzen, kann sich die allgemeine Fehlbetragsfinanzierung je Badegast wie folgt entwickeln:

Jahr	2023	2024
Badegäste gesamt in	1.155	1.225

Tausend		
BLFV in TEUR	6.250	7.800
je Badegast (EUR/Badegast)	5,41	6,37

Bezogen auf die Einwohner der Stadt Leipzig stellt sich die allgemeine Fehlbetragsfinanzierung wie folgt dar:

	2005	2010	2015	2019	2022
Einwohner* in Tausend	486	509	568	602	620
BLFV in TEUR (netto)	4.300	5.333	5.225	5.775	5.825
je Einwohner (EUR/Einwohner)	8,85	10,48	9,20	9,60	9,40

*Leipzig-Informationssystem LIS – Einwohner mit Hauptwohnsitz

	2023	2024
Einwohner* in Tausend	624	628
BLFV in TEUR	6.250	7.800
je Einwohner (EUR/Einwohner)	10,02	12,42

*Bevölkerungsvorausschätzung für Stadt Leipzig 2019 Hauptvariante

2.9 Umsatzsteuerliche Organschaft

Mit Schreiben vom 20. August 2018 hat das Finanzamt Leipzig II angekündigt, die verbindliche Auskunft vom 28. Juli 2004 bzw. 19. Oktober 2004 zur ertrags- und umsatzsteuerlichen Behandlung von Liquiditätshilfen zum 1. Januar 2019 gemäß § 2 Abs. 4 Steuer-Auskunftsverordnung (StAuskV) zu widerrufen.

Mit dem Gesellschafter und den steuerlichen Beratern wurde das Modell der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Sportbäder Leipzig GmbH und der Stadt Leipzig entwickelt und ist seit dem 01.03.2021 bis 31.08.2022 wirksam, sodass der Sportbäder Leipzig GmbH seit dem 01.03.2021 die allgemeine Fehlbetragsfinanzierung der Stadt Leipzig ohne Umsatzsteuerabzug zur Verfügung steht.

Der steuerliche Berater der Sportbäder Leipzig GmbH hat in enger Abstimmung mit der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH und der Stadt Leipzig eine Lösung entwickelt, um auch zukünftig eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen Stadt und Sportbäder Leipzig GmbH zu bilden und gesetzeskonform eine Zahlung von Umsatzsteuern zu vermeiden.

Dazu wurde eine geänderte verbindliche Auskunft an das Finanzamt Leipzig II zur dauerhaften Sicherung der umsatzsteuerlichen Organschaft nach dem 31.08.2022 auf dem Modell einer „starken Geschäftsordnung“ gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde vom Finanzamt Leipzig II mit Schreiben vom 30.08.2022 bestätigt und gilt bis auf Widerruf.

Im Ergebnis bedeutet dies für die Stadt Leipzig und die Sportbäder Leipzig GmbH, dass weiterhin keine Umsatzsteuer auf die Zahlungen aus dem Bäderleistungsfinanzierungs-

vertrag zu leisten ist.

Gleichwohl der Bäderleistungsfinanzierungsvertrag nicht unmittelbar Gegenstand des Nachtrags vom 30.08.2022 zur verbindlichen Auskunft des Finanzamts Leipzig II zum Erhalt der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Stadt Leipzig als Organträger und der Sportbäder Leipzig GmbH als Organgesellschaft war, könnte steuerlich das Risiko bestehen, dass aufgrund einer Änderung des BLFV die Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft vom Finanzamt aufgehoben wird.

Das Finanzamt könnte darin eine nicht nur unwesentliche Sachverhaltsänderung zum der ursprünglichen verbindlichen Auskunft zu Grunde liegenden Sachverhalt sehen. In der Folge wäre die umsatzsteuerliche Organschaft gefährdet.

Deswegen wurde von einer Neufassung des Bäderleistungsfinanzierungsvertrages abgesehen und ein weiter Nachtrag ab 2023 (siehe Anlage – 9. Änderung) erstellt.

2.10 Beihilferechtliche Prüfung

Für die beihilferechtliche Absicherung der Finanzierung der Sportbäder Leipzig GmbH durch die Stadt Leipzig über den Bäderleistungsfinanzierungsvertrag wurde eine externe rechtliche Prüfung durch die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH veranlasst.

Dabei wurden sämtliche etwaig bestehende beihilferechtliche Risiken geprüft und insbesondere abgewogen, ob eine sog. Tatbestands- oder aber die sog. Rechtfertigungslösung eine rechtssichere und praktikable Ausgestaltung des Bäderzuschusses darstellt. Bei der Tatbestandslösung wird aus verschiedensten Gründen bereits der Bäderzuschuss als Beihilfe im Sinne des Beihilferechts verneint. Die Rechtfertigungslösung setzt dagegen eine Ebene darunter an und geht zwar von einer Beihilfe im Sinne des Beihilferechts aus, bejaht jedoch - aus verschiedenen Gründen - deren Zulässigkeit. Der Vorteil der Tatbestandslösung liegt darin, dass es keiner umfassenden Änderung des Bäderleistungsfinanzierungsvertrages und damit lediglich einer Nachtragsvereinbarung bedarf.

Im Ergebnis der anwaltlichen Prüfung und auf Grundlage einer Abstimmung seitens der Stadt Leipzig mit dem zuständigen Beihilfe-Referat des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) **kann an der bisherigen Sichtweise, wonach bereits keine Beihilfe im tatbestandsrechtlichen Sinn vorliegt (Tatbestandslösung), festgehalten werden.**

Die hier zu betrachtende Bezuschussung der SBL auf der Grundlage des BLFV stellt dann eine Beihilfe dar, wenn die Tatbestandsmerkmale des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kumulativ erfüllt werden. Auf Basis der derzeitigen Sichtweise der EU-Kommission prima facie kann vom Fehlen des Tatbestandsmerkmals „potenzielle Handelsbeeinträchtigung“ ausgegangen werden, da die SBL nur ein lokales Einzugsgebiet hat und kaum für Kunden (Nachfrageseite) oder Investitionen (Nachfrageseite) aus anderen Mitgliedstaaten von Interesse sein dürfte. Mangels dieses Tatbestandsmerkmal ist der Tatbestand der Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht erfüllt.

Diese Tatbestandslösung wurde nach Aussage der Rechtsberater und des Beihilfe-Referats des SMWA bereits im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bäder anderer - auch

größerer - Kommunen umgesetzt.

Die Stadt Leipzig, KWL und SBL werden ferner die Rechtsentwicklungen zur Bäderfinanzierung in der Entscheidungspraxis der Kommission und europäischen Gerichte beobachten und regelmäßig im Rahmen der Fortschreibung/Verlängerung des BLFV überprüfen. Sollte sich die Entscheidungspraxis ändern, können die erforderlichen Maßnahmen – anknüpfend an unsere Erläuterungen zu Rechtfertigungsmöglichkeiten – zu einer beihilferechtlichen Absicherung ergriffen werden.

Dieses Ergebnis der umfassenden rechtlichen Prüfung und Abstimmung ermöglicht es wiederum, anstatt einer umfassenden Änderung des Bäderleistungsfinanzierungsvertrages lediglich eine (neunte) Nachtragsvereinbarung mit angepassten Regelungen zur Zuschusshöhe und Laufzeit abzuschließen. Dies wiederum ist, wie in 2.9 ausgeführt, aus steuerrechtlicher Sicht sehr vorteilhaft, weil dadurch die verbindliche Auskunft des Finanzamtes nicht in Frage gestellt werden kann.

2.11 Fazit

Seit der Übernahme der Hallen- und Freibäder durch die Sportbäder Leipzig GmbH am 1. November 2004 sind bis zum Jahr 2021 ca. 27 Mio. EUR in den Neubau des Sportbades an der Elster, die Modernisierung der Leipziger Schwimmhallen sowie Freibäder, den Anbau des Flachwasserbeckens an der Schwimmhalle Mitte sowie in die Vorbereitung des Neubaus der Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz geflossen.

Ziel ist es, mit einer gesicherten Finanzierung der Sportbäder Leipzig GmbH die positive Entwicklung der Leipziger Bäderlandschaft fortzuführen und auch künftig der zunehmend wachsenden Leipziger Bevölkerung sichere und attraktive Schwimmhallen und Freibäder zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung der genannten Prämissen und Annahmen entsteht für die Jahre 2023 und 2024 eine Planungsgrundlage, die sowohl dem Vertragspartner Stadt Leipzig als auch der Sportbäder Leipzig GmbH eine verlässliche Basis für eine kontinuierliche Bäderentwicklung bietet. Das Projekt Neubau der Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz wird insbesondere 2023 und 2024 erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Sportbäder Leipzig GmbH haben.

Die Sicherung des Betriebs der acht bzw. ab 2024 neun Hallen- und fünf Freibäder und der aufgezeigten Investitionsmaßnahmen ist durch eine allgemeine Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von **6.250 TEUR** im Jahr **2023** und in Höhe von **7.800 TEUR** im Jahr **2024** grundsätzlich gewährleistet. Es bleibt allerdings festzustellen, dass sich im Verlauf der nächsten Monate trotzdem noch Rückwirkungen der allgemeinen Inflation auf den Zuschussbedarf ergeben können.

Gleichzeitig ist der erhöhte Eigenanteil in Höhe von **2.119 TEUR** der Sportbäder Leipzig GmbH an der Finanzierung des Neubaus der Sportschwimmhalle auf dem Otto-Runki-Platz über die Erhöhung des Bäderleistungsfinanzierungsvertrages abzusichern.

Der Mehrbedarf zur Sicherung des Betriebs der acht bzw. ab 2024 neun Hallen- und fünf Freibäder inkl. der aufgezeigten Investitionsmaßnahmen wird durch eine Erhöhung der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung aus dem Ergebnishaushalt an die Sportbäder Leipzig GmbH auf **6.250 TEUR** im Jahr **2023** und auf **7.800 TEUR** im Jahr **2024** bestätigt.

Der Mehrbedarf im Ergebnishaushalt beträgt insgesamt **2.400.000 Euro** für 2023 und 2024.

Wie unter Punkt 6. dargestellt würde mit der Ausreichung von 2.119 TEUR als investiver Zuschuss in 2022 die Erhöhung der allgemeinen Fehlbetragsfinanzierung aus dem Ergebnishaushalt an die Sportbäder Leipzig GmbH in **2023 damit 100 TEUR** (insgesamt 5.925 TEUR) und **weitere 81 TEUR** (insgesamt 6.006 TEUR) **im Jahr 2024** betragen.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Unmittelbar nach erfolgtem Ratsbeschluss erfolgt die Auszahlung des investiven Zuschusses für 2022. Nach der Unterzeichnung der 9. Änderung zum Bäderleistungsfinanzierungsvertrag erfolgt die Auszahlung der Mittel an die Sportbäder Leipzig GmbH für das Jahr 2023 und 2024 ratierlich im entsprechenden Zeitraum.

4. Finanzielle Auswirkungen

2.119 TEUR als investiver Zuschuss in 2022 aus dem Investitionshaushalt der Stadt Leipzig; 5.925 TEUR in 2023 und 6.006 TEUR in 2024 über die 9. Änderung zum Bäderleistungsfinanzierungsvertrag aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Sollte keine Anpassung des Bäderleistungsfinanzierungsvertrages für 2023 und 2024 erfolgen würde ab 01.01.2023 keine vertragliche Grundlage und damit keine Zahlung der Stadt Leipzig mehr an die Sportbäder Leipzig GmbH erfolgen.

Damit wären umgehend dem Aufsichtsrat der Sportbäder Leipzig GmbH entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Schließungen aller Schwimmhallen und/oder Freibädern vorzulegen und beschließen zu lassen.

Sollte keine Bestätigung des investiven Zuschusses von 2.119 TEUR in 2022 erfolgen, wäre die Fertigstellung des Schwimmhallenneubaus am Otto-Runki-Platz nicht gewährleistet.

Anlage/n

1 VII-DS-07724 Anpassung des BLFV ab 2023_Anlage 9. Änderung (öffentlich)